

Preisblatt der Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.01.2024

Standardleistungen gemäß § 34 MsbG

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern in Abhängigkeit von der installierten Leistung):

Messentgelte für Letztverbraucher					
		Euro je Messlokation und Jahr			
Ausstattung der Messstelle	Jahresstromverbrauch [kWh/a]	Netto	Brutto		
mMe ¹		16,81	20,00		
iMS ²	≤ 3.000	16,81	20,00		
	>3.000 – 6.000	16,81	20,00		
	>6.000 – 10.000	16,81	20,00		
	>10.000 – 20.000	42,02	50,00		
	>20.000 – 50.000	75,63	90,00		
	>50.000 – 100.000	100,84	120,00		
	>100.000	*3	*3		
iMS ²	mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	42,02	50,00		

Messentgelte für Anlagenbetreiber				
		Euro je Messlo	Euro je Messlokation und Jahr	
Ausstattung der Messstelle	installierte Leistung [kW]	Netto	Brutto	
mMe ¹		16,81	20,00	
iMS ²	>1 – 7	16,81	20,00	
	>7 – 15	16,81	20,00	
	>15 – 25	42,02	50,00	
	>25 - 100	100,84	120,00	
	>100	*3	*3	

Preisblatt TWN für mME/iMS Seite 1 von 2



Zusatzleistungen gemäß § 34 MsbG

Jährliche Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG ⁴	Euro je Messlokation und Jahr	
	Netto	Brutto
Schaltgerät/Tarifschaltung für mME	13,00	15,47
Niederspannung Stromwandler	28,00	33,32
Wandler in Mittelspannung	298,00	354,62

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG ⁴	Euro je Zählpunkt und Ablesung	
	Netto	Brutto
Zusätzliche Messwerte bzw. Zusatzablesung für mME	6,78	8,07

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Technische Werke Naumburg GmbH unter folgendem Link veröffentlicht. http://www.twn-naumburg.de/netznutzung/stromnetz/geschaeftsbedingungen

mME - moderne Messeinrichtung entsprechend §2 Nr. 15 MsbG

iMS - intelligentes Messsystem entsprechend §2 Nr. 7 MsbG

Preisblatt TWN für mME/iMS Seite 2 von 2

¹- Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Zusatzgerät.

²- ohne Wandler und ohne Zusatzgerät.

³- Die Preise für intelligente Messsysteme für Anlagen > 100.000 kWh bzw. > 100 kW richten sich nach dem bestehenden Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Technische Werke Naumburg GmbH.

⁴- Schuldner der Entgelte für Zusatzleistungen ist nach Maßgabe von § 34 Absatz 2 und 3 jeweils der Besteller von Zusatzleistungen.